

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 12.03.19

und Antwort des Senats

Betr.: Verschwundene Dienstsiegel in Hamburgs Bezirksamtern

Wenn Schriftstücke zu beglaubigen sind oder besondere Bedeutung verliehen werden soll, werden diese mit einem Dienstsiegel „gesiegelt“. Im Rechtsverkehr wird einem solchen Siegel eine beachtliche Bedeutung beigemessen, weshalb der Missbrauch und Diebstahl besonders negative Auswirkungen haben kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Dienstsiegel werden in den einzelnen Bezirksamtern geführt?*

Bezirksamt	Anzahl Dienstsiegel
Hamburg-Mitte	323
Altona	145
Eimsbüttel	186
Hamburg-Nord	195
Wandsbek	294
Bergedorf	98
Harburg	151

2. *Wie viele Dienstsiegel wurden 2016, 2017, 2018 und bisher 2019 bei den unter Nummer 1 aufgeführten Stellen jeweils für ungültig erklärt?*

a) *Wegen weggefallenem Bedarf?*

Bezirksamt	2016	2017	2018	2019
Hamburg-Mitte			2	
Altona				
Eimsbüttel				
Hamburg-Nord				
Wandsbek				
Bergedorf				
Harburg	1	1		1

b) *Wegen Unbrauchbarkeit?*

Bezirksamt	2016	2017	2018	2019
Hamburg-Mitte	3	5	3	1
Altona		2	1	
Eimsbüttel	4	3	2	
Hamburg-Nord				
Wandsbek		9		
Bergedorf	1	2	1	
Harburg		1		

c) Wegen Verlusts (insbesondere Diebstahl)?

Bezirksamt	2016	2017	2018	2019
Hamburg-Mitte	1			1
Altona				
Eimsbüttel		1		
Hamburg-Nord	1			
Wandsbek				
Bergedorf				
Harburg				

d) Wegen Missbrauchs?

Bezirksamt	2016	2017	2018	2019
Hamburg-Mitte				
Altona				
Eimsbüttel				
Hamburg-Nord			1 ¹⁾	
Wandsbek				
Bergedorf				
Harburg				

¹⁾ Das Dienstsiegel selbst wurde nicht missbräuchlich verwendet, jedoch ist ein dem Siegel nachempfunderer Aufdruck auf einem Dokument verwendet worden.

3. Welche Maßnahmen – insbesondere gegen einzelne Mitarbeiter der Bezirksamter – wurden in den einzelnen Fällen ergriffen?

Gegen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden keine Maßnahmen ergriffen. Im Übrigen sind nach jedem Verlust die Gründe zu ermitteln, um zu prüfen, ob Strafanzeige zu erstatten oder disziplinarrechtlich einzuschreiten ist sowie um sicherzustellen, dass hinreichend sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten vorhanden sind und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Umgang und Aufbewahrung der Dienstsiegel ausreichend unterrichtet sind; diese Maßnahmen werden jedoch nicht zentral erfasst.

4. Wie viele Dienstsiegel sind nach der Erklärung für ungültig wieder aufgefunden worden?

Zwei.

5. In wie vielen Fällen wurde festgestellt, dass ein für ungültig erklärtes Dienstsiegel missbräuchlich verwendet wurde?

In keinem Fall.